

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "SÜDWEST III" (Brechlochweg) der Stadt Lambrecht (Pfalz)

1. ANLASS

In der Stadt Lambrecht besteht eine große Nachfrage nach Bauland. Um diese Nachfrage zu befriedigen, hat der Stadtrat diesen Bebauungsplan in Auftrag gegeben. Durch die Bereitstellung eines Streifens städtischen Waldes südöstlich der Planstraße A sollen auch Bauwünsche von Bürgern befriedigt werden, die keinen eigenen Grundbesitz dafür zur Verfügung stellen können.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes sind Bauland zu erschließen und eine Straßenverbindung zwischen dem Brechlochweg und der Beerentalstraße herzustellen.

2. ÖRTLICHE GEgebenHEITEN UND ERSCHLIESSUNG:

Die Grundstücke nordwestlich der Planstraße A befinden sich fast ausnahmslos in Privatbesitz. Südöstlich der Planstraße A wird städtischer Waldbesitz in Anspruch genommen. Wassereinzugsgebiete und militärische Anlagen werden durch die Planung nicht betroffen. Bei den Privatgrundstücken handelt es sich größtenteils um Brachland, im talseitigen Bereich des Brechlochweges werden noch einige Hausgärten genutzt.

Mit dem Ausbau des Brechlochweges wird eine dringende Straßenverbindung zur Beerentalstraße hergestellt. Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes bereitet keine Schwierigkeiten.

3. KOSTEN

Die durch die Erschließungsmaßnahme entstehenden Kosten für Grunderwerb der öffentlichen Flächen, Kanalisation, Straßenbau, Straßenbeleuchtung usw. sind nach einschlägigen Satzungen der Stadt Lambrecht und der Verbandsgemeinde Lambrecht zu 90 % von den Anliegern zu tragen. Nach den überschlägigen Ermittlungen dürften die Gesamtkosten hierfür 1.640.000,-- DM betragen. Unter Berücksichtigung der von der Stadt aufzubringenden Kosten für Planung usw. dürfte sich die auf Stadt und Verbandsgemeinde Lambrecht entfallende Belastung auf etwa 200.000,-- DM belaufen.

Stadt und Verbandsgemeinde müssen ihren Kostenanteil über Darlehen finanzieren.

Die Kosten für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser belaufen sich überschlägig auf weitere 562.000,-- DM. Sie werden weitgehend durch Beiträge gedeckt.

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 15. Aug. 1979
AZ.: G12-13/G/Lam-2/KL.

Amtsplan

4. BODENORDNUNG

Die bisherigen Formen und Grenzen der Grundstücke werden zum größten Teil aufgehoben. Bei den Waldflächen werden die Baugrundstücke entsprechend den Bestimmungen des Bebauungsplanes parzelliert. Soweit Eigentumsverhältnisse, die Größe oder Form der Grundstücke die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden die Verfahrensarten des 4. und 5. Teiles des Bundesbaugesetzes angewandt.

5. DURCHFÜHRUNG

Mit der Durchführung soll zum frühest möglichen Zeitpunkt begonnen werden. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lambrecht befindet sich im Aufstellungsverfahren. Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Die Stadt Lambrecht konnte zu einem früheren Zeitpunkt keinen eigenen Flächennutzungsplan aufstellen, da überörtliche Planungen (Neutras-sierung der B 39) noch nicht abgeschlossen sind.

Die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde nimmt noch längere Zeit in Anspruch. Da aber ein dringendes Bedürfnis besteht Bauplätze zu schaffen, wird der Bebauungsplan dem Flächen-nutzungsplan vorgezogen.



15. Juli 1977

Lambrecht (Pfalz), den.....

M. Erdel
- Ortsbürgermeisterin-

Bestätigung

Diese Begründung zum Bebauungsplan "SÜDWEST III - BRECHLOCH" der Stadt Lambrecht(Pfalz) hat vom 30. April 1979 bis 30. Mai 1979 öffentlich ausgelegen.



Lambrecht(Pfalz), den 2. Juli 1979
Verbandsgemeindeverwaltung:

hml
Bürgermeister